

Antrag an den BA 21 für die Sitzung am 4.06.2019

Umsetzung von Rechts-vor-links auch in der Paosostraße, Gräfstraße, Bäckerstraße und Theodor-Storm-Straße (§45, 1c StVO)

Antrag:

Das KVR wird gebeten, auch in der Paosostraße, Gräfstraße, Bäckerstraße und Theodor-Storm-Straße, die in allen Tempo 30-Zonen grundsätzlich von der StVO vorgeschriebene Rechts-vor-links-Vorfahrtregel umzusetzen.

Sollte eine Gleichwertigkeit dieser Straßen derzeit nicht rechtssicher erkennbar sein, so soll diese Gleichwertigkeit z.B. durch eine Neuordnung des Parkens, gestalterische, verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen hergestellt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch der VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, zu §42 StVO, Z. 301, Abs.4, IV) entsprochen und Zeichen 301 nicht mehr als drei Mal hintereinander angeordnet werden.

Begründung:

Die StVO gibt in Tempo 30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtregel Rechts-vor-links vor (§45 StVO, Abs. 1c „An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten“). Von dieser Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen (Gefahrenabwehr) abgewichen werden und wenn regelmäßiger Linienbusverkehr vorhanden ist (Vorfahrtstraße mit Zeichen 301 StVO).

Die o.g. Straßen im Stadtbezirk sind, obwohl sie sich in Tempo 30-Zonen befinden und kein Linienbusverkehr vorhanden ist, weiterhin Vorfahrtstraßen. Dies widerspricht nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern führt meist auch zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten.

Ingrid Standl
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Romanus Scholz